Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 14 der Stadt Rehna für das Gebiet „ehemals Tricota“

Die Stadtvertretung hat für das Gebiet "ehemals Tricota" am 08.12.2011 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 14 gefasst. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,00 ha. Betroffen sind die Flächen in der Gemarkung Rehna Flur 10, Flurstücke 5 anteilig; 7 anteilig; 8; 9/8; 9/9; 9/10; 9/11; 9/12 anteilig; 14/6; 14/7 anteilig; 16/2 und 34/1. Mit dem B-Plan soll das Gelände mit der leer stehenden (ehemals Tricota) Halle als Wohngebiet umgenutzt werden.
Der Abriss und die Entsiegelung der Halle werden als vorgezogener Ausgleich beschlossen und in die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung zum B-Plan eingerechnet.
Der Vorentwurf wurde durch die Stadtvertretung am 14.03.2013 bestätigt.

Die **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs im Bauamt des Amtes Rehna. Zu diesem Zweck liegt der Bebauungsplan in der Zeit

vom 02.04.2013 bis zum 02.05.2013

während der Dienststunden im Amt Rehna, Bauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann fachkundig erörtert werden. Stellungnahmen können bis zum 02.05.2013 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Rehna, den 15.03.2013
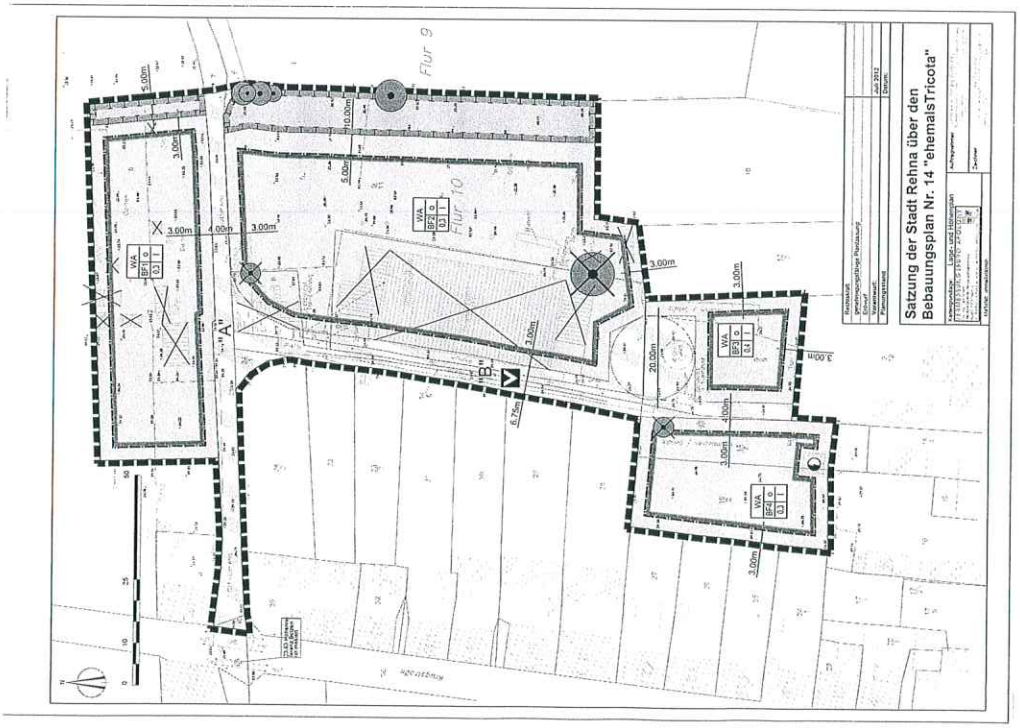
Oldenburg
(Bürgermeister)